

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.02.2024
Gericht: Amtsgericht Bremen
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: AnyMotion GmbH

Amtsgericht Bremen
14.02.2024
Insolvenzgericht
Geschäfts-Nr.: 500 IN 34/22
(Bitte stets angeben)

B e s c h l u s s

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

AnyMotion GmbH, Konsul-Smidt-Straße 8D, 28217 Bremen (AG Bremen, HRB 25699),
vertreten durch:
[REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer),

wird der bisherige Insolvenzverwalter, [REDACTED],
[REDACTED], auf seinen eigenen Antrag hin aus wichtigem
Grund gemäß § 59 Abs. 1 InsO aus dem Amt entlassen.

Für das Insolvenzverfahren wird

Rechtsanwalt ██████████, ██, Tel.:
██████████, Fax: ████████████████████, Internet: www.bo-oelb.de

zum neuen Insolvenzverwalter bestellt.

Gleichzeitig wird Termin zu einer besonderen Gläubigerversammlung im schriftlichen Verfahren mit dem Tagesordnungspunkt Anträge zur eventuellen Wahl einer/s anderen Insolvenzverwalterin/s (§ 57 InsO) bestimmt auf den 12.03.2024.

Entsprechende Anträge zu dem obigen Tagesordnungspunkt müssen dem Insolvenzgericht schriftlich bis spätestens einen Tag vor diesem Termin, folglich bis zum 11.03.2024, vorliegen.

G r ü n d e:

Der bisherige Insolvenzverwalter hat mit Antrag vom 31.01.2024 das Gericht darum gebeten, ihn aus

wichtigem Grund gemäß § 59 Abs. 1 InsO aus dem Amt zu entlassen.

Nachdem das Gericht diesem Antrag entsprochen hat, war ein neuer Insolvenzverwalter zu bestellen.

Der neue Insolvenzverwalter hat dem Gericht gegenüber die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

In entsprechender Anwendung des § 57 InsO besteht für die Gläubigerschaft nur in einer der (Neu-)Bestellung des Insolvenzverwalters nachfolgenden Gläubigerversammlung die Möglichkeit, eine(n) andere(n)

Insolvenzverwalter/in zu wählen. Es war daher im schriftlichen Verfahren ein Stichtag für die evtl. Stellung entsprechender Anträge zu bestimmen.